

979/AB XXV. GP

Eingelangt am 15.05.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1069/J des Abgeordneten Mag. Stefan und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Die Zuständigkeit meines Ressorts umfasst die „Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, jedoch mit Ausschluss der Krankenversicherung und der Unfallversicherung“ (Teil 2 Abschnitt C Z 4 der Anlage zu § 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986). Mein Verantwortungsbereich bezieht sich daher auf die Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung. Da Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte nicht der Sozialversicherungs-Pensionsversicherung unterliegen, kann diesen Sozialversicherungsträgern durch die gegenständlichen Ereignisse auch kein Schaden entstanden sein. Allfällige Schäden im Bereich des Trägers der Kranken- und Unfallversicherung der Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.